

## Beitragsordnung

gültig ab 1. Januar 2020

### 1. Entgelte für bereits bestehende Mitgliedschaften

- Eintritt vor dem 01.01.2011	jährlich	55,00 €
- Eintritt ab 01.01.2011 bis 31.12.2016	jährlich	60,00 €
- Eintritt ab 01.01.2017 bis 31.12.2019	jährlich	70,00 €

### 2. Entgelte für Mitgliedschaften ab dem 01.01.2020

Aufnahmegebühr	einmalig	20,00 €
Mitgliedsbeitrag für Wohnraummietverhältnisse	jährlich	80,00 €
Mitgliedsbeitrag für Gewerbemietverhältnisse	jährlich	110,00 €
Miet-Rechtsschutz	jährlich	30,30 €

### 3. Entgelte, die nur in bestimmten Fällen erhoben werden

Ortstermine	bei Bedarf, pro Stunde	60,00 €
Schreibgebühren	pro Schreiben	3,50 €
Mahngebühr	bei Beitragsrückständen pro Anschreiben	5,00 €
Rücklastschriftgebühr	wenn durch Verschulden des Mitglieds der Beitrag nicht eingezogen werden kann	10,00 €
Auskunftsgebühr	wenn Adressenänderungen nicht mitgeteilt werden	bis zu 15,00 €